

320/J XXI.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Lunacek, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Überfluggenehmigungen während der NATO - Angriffe auf Jugoslawien  
und Änderungen des Kriegsmaterialgesetzes

Im Zusammenhang mit der Kosovo - Krise wurde ein Antrag auf Überflug einer deutschen Tornado - Bomberstaffel für den 21. Jänner 1999 genehmigt. Der Antrag Deutschlands hat sich auf eine Mission unter OSZE - Auftrag bezogen. Daher wurde dieser Überflug nicht nach dem KMG, sondern ausschließlich nach der Grenzüberflugsverordnung (GÜV) von 1987 genehmigt. Aufgrund dieser Verordnung erlaubte die vom Verkehrsministerium ausgegliederte „Austrocontrol“, auf Empfehlung des Außen - und des Verteidigungsministeriums den Überflug der Tornados.

Tatsächlich wurden die Tornados zum Luftwaffenstützpunkt Aviano verlegt, von wo sie zunächst an Nato - Manövern in Albanien und Mazedonien teilnahmen, um letztlich auch Luftangriffe auf Jugoslawien zu fliegen.

Auf entsprechende Anfragen der Grünen erklärte Verteidigungsminister Fasslabend, daß für die OSZE eine Genehmigung nach der GÜV ausreichend sei. Nun sind Tornados jedoch nicht nur als Militärluftfahrzeuge, sondern auch im engeren Sinn als „Kriegsluftfahrzeuge“ wie sie im Kriegsmaterialgesetz angeführt sind zu bewerten. Es handelt sich bei Tornados eindeutig um ein „Luftfahrzeug“, dessen „Ausrüstung oder sonstige Vorrichtung für den unmittelbaren Kampfeinsatz besonders gebaut oder ausgerüstet sind“ (Verordnung der Bundesreg. betr. Kriegsmaterial v. 22.11.1977). Der Einsatz von Tornados im Rahmen der Nato - Angriffe auf Jugoslawien ist augenscheinlicher Beweis für diese Funktion.

Aus Beantwortungen von Anfragen der Grünen geht eindeutig hervor, daß die Frequenz der Überflüge Österreichs während der völkerrechtswidrigen Luftangriffe der Nato auf Jugoslawien sich um 100 Prozent gesteigert hat.

**Überflüge von Kriegsluftfahrzeugen (5902/AB, XX.GP; 6735/AB, XX.GP)**

Vergleich	1998 (1997)	1999
24.03 - 31.03	353 (354)	643
April	1.296 (1.300)	2.530

Darüberhinaus wurden von Staatsbürgern Wahrnehmungen gegenüber der Anfragenden dokumentiert, die deutliche belegen, daß es sich bei den

Militärflugzeugen, die Österreich in dieser Zeit überflogen, um B - 1 und B - 52 Bomber gehandelt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wieviele Grenzverletzungen des österreichischen Hoheitsgebietes wurden zwischen 24. März und 7. Juni 1999 dem BmAA durch das BmLV auf - und angezeigt?
2. Wieviele Verletzungen des Luftraumes wurden im angegebenen Zeitraum durch die NATO verübt?
3. Wieviele Verletzungen wurden im angegebenen Zeitraum durch Militärflugzeuge eines Staates verübt?
4. Wenn ja, - welchen Staaten gehörten diese an?
5. Welche weitergehenden politischen, diplomatischen und rechtlichen Schritte wurden in diesen Fällen unternommen?
6. Wurde hinsichtlich der um 100 Prozent erhöhten Frequenz während der Zeit der Nato - Luftangriffe auf Jugoslawien, irgendwelche Schritte in Bezug auf die Einhaltung des Kriegsmaterialgesetzes durch das BmAA unternommen?
7. Wenn ja, welche?
8. Wenn nein, werden Sie Herr Außenminister, aufgrund des Ihnen aktuell vorliegenden Informationsstandes politische Schritte gegenüber der Nato unternehmen?
9. Erachten Sie das Kriegsmaterialgesetz für ein geeignetes Instrument, das durch das Neutralitätsgesetz verankerte Kriegsbeteiligungsverbot, auch tatsächlich umzusetzen?